

## **Hygiene- und Sicherheitskonzept sowie Arbeitssicherheitsunterweisung zu Corona**

---

(Auf Grundlage der aktuellen Verordnung des Landes Baden-Württemberg und der Pflichten aus § 5, 6, 7, 8 Abs. 1 Nr. 2 Corona –Verordnung, sowie der aktuellen Verordnung des Wissenschaftsministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums.

Bitte beachten Sie ergänzend die jeweiligen Vorgaben der aktuellen CoronaVO BW:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Zu aktuellen Regelungen und Empfehlungen zu Isolation und Quarantäne informieren Sie sich auf der Website des RKI:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Quarantaene/Absonderung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Absonderung.html)

Dieses Hygienekonzept dient zum Gesundheitsschutz im Studienbetrieb der pädagogischen Hochschule Karlsruhe, sowie der Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems bei Gewährleistung eines verlässlichen Präsenzstudienbetriebs.

### **1. Öffnung der Hochschule**

Die Hochschulgebäude sind geöffnet.

Mit Inkrafttreten der landesweiten [Corona-Verordnung](#) vom 3. April haben auch Externe wieder freien Zugang zu den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und die 3G-Regel entfällt.

### **2. Bereitstellung von Selbsttests für Mitarbeitende**

Die Pädagogische Hochschule bietet für alle Beschäftigten weiterhin Selbsttests zum Abholen an der Pforte (Gebäude 1) an. Diese sind weiterhin gegen Unterschrift erhältlich. Eine Verpflichtung zum Testen besteht nicht.

Wir bitten darum, dass Sie im Falle eines positiven Ergebnisses verantwortlich handeln. Ein solcher Befund ist ein Verdacht auf eine Covid 19-Erkrankung, und Sie sollten sich dann schnellstmöglich mit Ihrem Hausarzt/ Ihrer Hausärztin in

Verbindung setzen, der Sie weiter beraten wird. Zudem ist dringend zu empfehlen, sich sofort in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte bestmöglich zu vermeiden.

Bei einem positiven Testergebnis bitten wir Sie darum, eine Mitteilung an die PH-Corona-Mail Adresse zu senden: [Corona@ph-karlsruhe.de](mailto:Corona@ph-karlsruhe.de)

### **3. Allgemeine Empfehlungen der Hochschulleitung**

Die Hochschulleitung appelliert an die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und der Besucher und Besucherinnen und bittet deshalb alle Personen, in den Gebäuden **freiwillig** eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen, insbesondere in Lehrveranstaltungen und dann, wenn der empfohlene Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

- Nutzen Sie die Desinfektionsstände an den Eingängen der Gebäude
- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände
- Lüften Sie die genutzten Räume

### **4. Ausgabe von FFP2-Masken für Mitarbeitende, Dozierende, Studierende und Gäste**

Für Mitarbeitende und Dozierende werden weiterhin medizinische und FFP2-Masken durch den Arbeitgeber bereitgestellt. Masken können bei der Materialausgabe oder im Hausmeisterbüro an der Pforte abgeholt werden.

Masken, die von der PH ausgegeben werden, sind ausschließlich für die jeweiligen Mitarbeitenden und nur für die berufliche und nicht die private Nutzung vorgesehen.

### **5. Reinigung von Acrylinstallationen, Oberflächen etc.**

Das Reinigen von Acrylinstallationen und Flächen wird 1x täglich von der Reinigungsfirma vorgenommen.

Das Reinigen der Installationen in den Büroräumen soll eigenständig von den Mitarbeitenden durchgeführt werden.

Abtrennungen können auf Anfrage auch entfernt werden.

## **6. Lüften von Räumen**

Bei einer möglichen Querlüftung wird die Raumlufte schneller gegen neue Frischluft ausgetauscht.

## **7. Nutzung Büroräume**

Am 20. März 2022 endete die Homeoffice-Pflicht, somit gilt für die Verwaltung ab Montag den 21. März die allgemeine Dienstvereinbarung Telearbeit.

Büros dürfen wieder von mehreren Personen genutzt werden. Sprechstunden der Lehrenden dürfen wieder in Präsenz stattfinden. Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen dürfen wieder an der Hochschule erfolgen.

## **8. Bibliothek**

Ab dem 02. April 2022 entfallen für die Bibliothek nahezu alle Corona-Regeln (Maskenpflicht und 3G-Kontrollen).

Nutzungsbedingungen und Empfehlungen ab dem 04. April 2022 für die Hochschulbibliothek:

Es wird empfohlen, zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit weiterhin Abstand zu anderen Personen zu halten und auf Hygiene zu achten. Es stehen Ihnen nach wie vor Desinfektionsmittelspender zur Handdesinfektion und für die Arbeitsflächen zur Verfügung. Auch empfehlen wir Ihnen in Innenräumen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es wird weiterhin auf eine ausreichende Belüftung der Bibliotheksräume geachtet.

## **9. Testzentrum**

Die Teststation auf dem Campus wird weiterhin betrieben.

Anmeldung unter nachfolgendem Link:

<http://coronatest-hochschule.de/>